

## Energiefiefervertrag Verlustenergie

Zwischen der

Netz Leipzig GmbH  
Arno-Nitzsche-Straße 35  
04277 Leipzig

- nachstehend „Netz Leipzig“ genannt -

und

---

---

---

---

---

- nachstehend „Lieferant“ genannt -

- beide gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet -

wird für die Lieferung von Elektrizität Folgendes vereinbart:

## **Präambel**

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Netz Leipzig führt zur Deckung ihres Bedarfes an Verlustenergie für den jeweiligen Lieferzeitraum eines Jahres vom 01.01. bis 31.12. ein Ausschreibungsverfahren nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur (Festlegung BK6-08-006) durch.

### **1 Gegenstand des Vertrages**

1.1 Der Lieferant liefert an die Netz Leipzig elektrische Energie auf Bilanzkreisebene. Die Lieferungen erfolgen als Fahrplanlieferungen (Bilanzkreisabwicklung) im ¼-Stundenraster in (volle) kW pro ¼-Stunde.

### **2 Erfüllung des Vertrages**

2.1 Mit Zuschlagserteilung erfüllt der Lieferant seine Verpflichtung zur Lieferung der elektrischen Energie durch Übermittlung des Fahrplanes an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in den von der Netz Leipzig benannten Bilanzkreis.

2.2 Die Netz Leipzig erfüllt ihre Verpflichtung zur Abnahme dieser elektrischen Energie, indem sie einen korrespondierenden Fahrplan (Ausspesefahrplan) über ihren Bilanzkreisverantwortlichen an den ÜNB übermittelt.

2.3 Die vertragliche Lieferung durch den Lieferanten und die Abnahme durch die Netz Leipzig erfolgt gemäß Fahrplan.

### **3 Struktur der Lieferung/Vertragsdauer/Lieferzeitraum**

3.1 Der jeweilig zu Grunde liegende Fahrplan zur Lieferung der elektrischen Energie ist im Internet unter <https://www.netz-leipzig.de> in Form einer Excel-Datei veröffentlicht. Die zusammengefassten Daten sind in der Anlage „Prognoselast/Fahrplan“ (nachfolgend Fahrplan) aufgeführt.

3.2 Der Vertrag beginnt nach beidseitiger Unterzeichnung und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.12.xxxx 24:00 Uhr.

3.3 Die Energielieferung gemäß dieses Vertrages beginnt am 01.01.xxxx 00:00 Uhr und endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit.

### **4 Preise**

4.1 Für die von dem Lieferanten gelieferte elektrische Energie gemäß Fahrplan zahlt die Netz Leipzig unter Berücksichtigung der Zuschlagserteilung die in der Anlage „Preisblatt Fahrplan“ genannte Vergütung.

4.2 Die vertraglichen Preise sind Netto-Energiepreise. Hinzu kommen evtl. weitere Belastungen aus gesetzlichen Vorgaben sowie die Umsatzsteuer und ggf. weitere anfallende Steuern in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

### **5 Rechnungsstellung und Zahlung**

5.1 Die Abrechnung erfolgt monatlich.

5.2 Es kann gegen Ansprüche der Netz Leipzig nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5.3 Der Lieferant erstellt für die Energielieferungen bis zum 5. Werktag jedes Monats für den Vormonat eine Rechnung.

5.4 Die Rechnungen werden per Telefax übermittelt. Die Original-Rechnungen werden per Post nachgereicht. Die Zahlungen sind mit Wertstellung zum 20. Kalendertag des auf die Lieferung

folgenden Monats jedoch nicht vor Zugang der Original-Rechnung fällig.

- 5.5 Fällt ein Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag, einen deutschlandweiten Feiertag bei einer der Parteien, so ist die Zahlung an dem vorhergehenden Bankarbeitstag zu leisten.

## **6 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 6.1 Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages erhaltenen Daten und Informationen vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn Daten und Informationen öffentlich bekannt sind, aus eigener Arbeit oder durch Dritte rechtmäßig verfügbar waren oder vom Herausgeber uneingeschränkt Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt des Weiteren nicht, wenn eine Offenlegung oder Weitergabe dieser Daten oder Informationen zur Erfüllung dieses Vertrages, gesetzlicher Pflichten (insbesondere gegenüber Behörden und/oder Gerichten), gegenüber einem Wirtschaftsprüfer, internen und externen Beratern, zu Zwecken der Bilanzkreisabwicklung und -abrechnung oder zu Zwecken der Abrechnung von Netznutzungen erfolgt.
- 6.2 Sollte zur Abwicklung dieses Vertrages der Austausch von Daten und Informationen mit anderen Netzbetreibern oder mit Bilanzkreisverantwortlichen erforderlich sein, hat Netz Leipzig das Recht, diese Daten und Informationen auszutauschen. Der Lieferant stimmt dem zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen Daten- und Informationsaustausch zwischen Netz Leipzig und anderen Netzbetreibern oder Bilanzkreisverantwortlichen zu.
- 6.3 Sofern zur Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages erforderlich, werden personenbezogene Daten durch die Vertragspartner verarbeitet. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung eingehalten.
- 6.4 Der Lieferant stimmt einer anonymisierten Veröffentlichung der Ergebnisse der von Netz Leipzig durchgeführten Ausschreibung für Verlustenergie zu.

## **7 Sonstiges**

- 7.1 Jede Partei ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Energielieferung bzw. Abnahme der Energielieferung dokumentiert wird. Auf Anforderung ist jede Partei verpflichtet, der anderen Partei die in ihrem Besitz oder unter ihrem Zugriff befindlichen Unterlagen hinsichtlich Fahrpläne, Mengen, Lieferungen und Abnahme von Strom zum Zwecke der Feststellung der Ursache von Abweichungen zu den Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung zu stellen.
- 7.2 Die Parteien vereinbaren für den Fall des Ausfalls des Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000 €. Das Recht der Netz Leipzig auf einen darüberhinausgehenden Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Die Netz Leipzig ist berechtigt, in angemessener Höhe Sicherheit zu verlangen, wenn und solange nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Lieferant seinen Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Lieferant während der Vertragslaufzeit wiederholt mit seinen Lieferpflichten in Verzug gerät oder es in der Vergangenheit zu Ausfällen des Lieferanten – auch wenn dies gegenüber anderen Netzbetreibern stattfand - kam.
- Als angemessen gilt eine Sicherheitsleistung, wenn sie dem zweifachen voraussichtlichen monatlichen Entgelt nach diesem Vertrag entspricht. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen in Form einer unbedingten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank. Die sich verbürgende Bank muss ein Rating im „A“- Bereich von Standard & Poors oder ein gleichwertiges Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur aufweisen.
- 7.4 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.5 Sollte eine Partei durch höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen,

hoheitliche Anforderungen oder sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in seiner Macht liegen oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, seine Leistungspflichten zu erfüllen, so sind beide Parteien für den Zeitraum des Andauerns der höheren Gewalt von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. In allen in diesem Absatz genannten Fällen der Leistungsbefreiung können die Parteien keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen. Die Parteien sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

- 7.6 Die Netz Leipzig ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertrages eines Dritten zu bedienen.
- 7.7 Sollten einzelne Bestimmungen des Energiefiefervertrages einschließlich seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Netz Leipzig und der Lieferant werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.
- 7.8 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 7.9 Gerichtsstand für Streitigkeiten nach diesem Vertrag ist Leipzig.

## 8 Anlagen/Bestandteil des Vertrages

- Prognoselastgang/Fahrplan
- Preisblatt Fahrplan
- Ansprechpartner

Die vorstehenden Anlagen zum Vertrag hat der Lieferant erhalten und erkennt sie als Vertragsbestandteil an.

Leipzig, den \_\_\_\_\_

---

Netz Leipzig GmbH

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Stempel & Unterschrift Lieferant  
(bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

**Anlage**  
**Prognoselastgang/Fahrplan**

Der diesem Vertrag zugrunde liegende Fahrplan für den Lieferzeitraum **01.01.xxxx bis 31.12.xxxx** wurde von der Netz Leipzig GmbH

am **Tag, den xx.monat Jahr, hh:mm Uhr**  
 per E-Mail an die Adresse **xxxxxxx**

**des Lieferanten übermittelt.**

<b>Parameter</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>
Liefercharakteristik	xx.xx.xxxx, 00:00 Uhr bis xx.xx.xxxx, 24:00 Uhr	
Vollbenutzungsstunden	xxxx	h/xx.xx.xxxx-xx.xx.xxxx
Maximale Leistung	xx,xx	MW
Prognoseverbrauch	xxxxx	MWh/xx.xx.xxxx-xx.xx.xxxx
Anteil Peakload	xx,xx	%
Anteil Offpeak	xx,xx	%

Die Lieferungen erfolgen auf Bilanzkreisebene

aus dem **Bilanzkreis des Lieferanten:** xxxxxxxxxxxxxx  
 in der **Regelzone:** **50Hertz Transmission**

in den **Bilanzkreis der Netz Leipzig:** 11XVER-SWL-NET-1  
 in der **Regelzone:** **50Hertz Transmission**

## Anlage Preisblatt Fahrplan

Preis für Energielieferung

Parameter	Einheit
<b>Arbeitspreis für den Fahrplan (<math>P_{t_{ges}}</math>)</b>	
$P_{t_{ges}} = 0,53 * P(\text{Base}_t) [01.07.(t-2);30.06.(t-1)] + 0,47 * P(\text{Peak}_t) [01.07.(t-2);30.06.(t-1)] + PZ$	€/MWh

wobei

$P_{t_{ges}}$  = ermittelter Lieferpreis für Lieferjahr t

$P(\text{Base}_t)$  = tagesgenauer (ungewichteter) Durchschnittspreis, aller im Zeitraum 01.07.t-2 bis 30.06.t-1 gehandelten Phelix-Year-Futures (Baseload) für das Lieferjahr t

$P(\text{Peak}_t)$  = tagesgenauer (ungewichteter) Durchschnittspreis aller, im Zeitraum 01.07.t-2 bis 30.06.t-1 gehandelten Phelix-Year-Futures (Peakload) für das Lieferjahr t

PZ = Vom Anbieter ermittelter Profil-/Handlingzuschlag = **x,xx €/ MWh**.  
Dieser kann auf Grund einer gut zu prognostizierenden Trendentwicklung auch ein negatives Vorzeichen aufweisen.

wobei: Jahr = 01.01. bis 31.12.  
t = Lieferjahr/Lieferzeitraum  
t-1 = Jahr vor Lieferjahr (Vorjahr)  
t-2 = Jahr 2 vor Lieferjahr (Vorvorjahr)

## Anlage Ansprechpartner

### 1. Ansprechpartner Netz Leipzig GmbH

Sitz (Ansprechpartner)		Postanschrift	Rechnungsanschrift
Netz Leipzig GmbH Arno-Nitzsche-Straße 35 04277 Leipzig Deutschland/Germany		Netz Leipzig GmbH Postfach 10 06 55 04006 Leipzig Deutschland/Germany	Netz Leipzig GmbH Postfach 10 06 55 04006 Leipzig Deutschland/Germany
Name (Ansprechpartner)	Position	Telefon/Fax + 49 (0)341 121-	E-Mail
Johann Rösler	Teamleiter Energiedaten/ Netzeinspeisung	-6080/-6656	johann.roesler@netz-leipzig.de
Lars Greif und Florian Scholz	Spezialisten Energiedaten- management Strom	-5598 u. -5589/ -6656	netzbilanzierung@netz-leipzig.de
Linh Vu	Operatives Energiedaten- management	-5476/ 6656	
Christian Minker	Netzwirtschaft	-5570/ -4902	christian.minker@netz-leipzig.de
	Fahrplan -/ Bilanzkreismanagement	-7419	Scheduling@swl.de

Bankverbindung		Finanzinformation	
Bank	UniCredit Bank AG Leipzig	Handelsregister-Nr.	HRB12821
Konto	609 402 180	Registergericht	Amtsgericht Leipzig, Deutschland
Bankleitzahl	860 200 86	VAT Nr.	231/113/05315
Swift/BIC	HYVEDEMM495	Umsatzsteuer ID	DE163779003
IBAN	DE78860200860609402180		

**Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Gespräche zur Dokumentation aufgezeichnet werden und als Beweise verwendet werden können!**

## 2. Ansprechpartner Lieferant

<b>Sitz (Ansprechpartner)</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Rechnungsanschrift</b>
-------------------------------	----------------------	---------------------------

---

<b>Name (Ansprechpartner)</b>	<b>Position</b>	<b>Telefon/Fax + 49</b>	<b>E-Mail</b>
-----------------------------------	-----------------	-----------------------------	---------------

---

---

---

---

---

<b>Bankverbindung</b>	<b>Finanzinformation</b>
-----------------------	--------------------------

---

---

---

---

---

---